



ANTRAG ZUHANDEN DES SOLIDARITÄTSFONDS DER
GENOSSENSCHAFT WOGENO ZÜRICH

ANGABEN ZUR PERSON

Vorname und Name _____
Adresse _____
Beruf _____
Aufenthaltsstatus (CH oder Aufenthaltsbewilligung) _____
Mitgliedernummer in der Genossenschaft Wogeno Zürich _____
E-Mail-Adresse _____
Telefon-Nummer _____

ANGABEN ZUR WOHNUNG

Mietzins exkl. Nebenkosten _____
Mietzins inkl. Nebenkosten _____
Wohnungskapital _____

ANGABEN ZUM HAUSHALT

Anzahl erwachsene Personen _____
Anzahl Kinder _____
Total Einkünfte pro Jahr _____
Steuerbares Vermögen _____
Belegungsvorschrift erfüllt unterbelegt _____
Anstellungsumfang in % Person 1 ___ % - Person 2 ___ % - Person 3 ___ %

GEWÜNSCHTE REDUKTION

Antrag auf einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds von CHF _____

GRUND FÜR DAS GESUCH

gesundheitlich wirtschaftlich persönlich familiär

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

aller im Haushalt lebenden erwachsenen Personen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuch
- Belege der Einnahmen der letzten 3 Monate (Löhne, Sozialversicherungen etc.)
- Belege der aktuellen Krankenkassenpolice (inkl. Prämienverbilligung)
- Letzte Steuerrechnung
- letzte Mietzinserhöhung (oder wenn nicht vorhanden, Kopie Mietvertrag)
- allfällige weitere Unterlagen, welche die finanzielle Notlage belegen
- Vorsorgeausweis der Pensionskasse

Personen, die Solidaritätsbeiträge beantragen, füllen das Formular vollständig aus. Alle erforderlichen Unterlagen müssen beigelegt sein, welche über die finanziellen Verhältnisse der Gesuchstellenden Auskunft geben. Auf den Antrag kann nur eingetreten werden, wenn die Gesuchstellenden alle erforderlichen Unterlagen beilegen.

WO UND WIE EINREICHEN

Den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen direkt an die Fachperson Solidaritätsfonds:
Yvonne Müller, E-Mail: solifonds@wogeno-zuerich.ch

Ort / Datum _____

Ich bestätige, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Vorname / Name _____

In den Statuten sind Beiträge aus dem Solidaritätsfonds wie folgt geregelt:

5.8 BEFRISTETE OBJEKTHILFE (SOLIDARITÄTSFONDS)

Der Solidaritätsfonds wird durch die von der Generalversammlung beschlossenen Solidaritätsbeiträge und eventuelle andere Zuwendungen gespeist. Er wird vom Vorstand verwaltet und in der Jahresrechnung separat ausgewiesen. Über die Verwendung orientiert der Vorstand im Rahmen des Jahresberichtes.

Aus dem Solidaritätsfonds können durch Vorstandsbeschluss u. a.:

- Mieter:innen in finanziellen Schwierigkeiten unterstützt,
- Hausmietzinse oder Einzelmietzinse nach dem Erwerb oder nach grösseren Sanierungen subventioniert,
- marktbedingte Leerstände von Mietobjekten oder Mietzinsausfälle wegen nicht kostendeckender Vermietung subventioniert,
- Beiträge an ökologische Sanierungen geleistet,
- Finanzierungen von gesamtgenossenschaftlichen Partizipationsprozessen übernommen,
- Finanzierungen für Mediationen zwischen Mieter:innen und innerhalb der Genossenschaft übernommen,
- Engagements für den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützt,
- Kosten für die vom Vorstand eingesetzte Fachperson für die Bearbeitung der Anträge an den Solidaritätsfonds übernommen werden.

Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds müssen befristet sein. Die Einzelheiten regelt der Vorstand.